

Interpellation Hasler-Widnau vom 16. Februar 2004  
(Wortlaut anschliessend)

## **Familienergänzende Kinderbetreuung als Standortvorteil**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 20. April 2004

Unter Hinweis auf den im Kanton Zürich geschaffenen Kinderbetreuungsindex weist Marlen Hasler-Widnau in ihrer Interpellation vom 16. Februar 2004 darauf hin, dass für viele Familien das Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung bei der Wahl des Wohnortes wichtiger sei als der Steuerfuss und entsprechende Orientierungshilfen für berufstätige Eltern deshalb sinnvoll seien. Sie fragt die Regierung, ob sie der Meinung sei, dass Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung für Gemeinden und Regionen einen Standortvorteil darstellen, und ob sie bereit sei, ein Rating zu erarbeiten und einen Kinderbetreuungsindex zu schaffen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Bereits anlässlich der Beantwortung der Interpellation 51.01.28 «Familienergänzende Betreuungsangebote für Vorschulkinder» stellte die Regierung fest, dass die Bedeutung eines bedarfsgerechten Angebots an familienergänzenden Betreuungsplätzen für Vorschul- und Schulkinder unbestritten ist. Auch wies sie darauf hin, dass die öffentliche Hand eine gewisse Verantwortung mitträgt, wobei in erster Linie die Gemeindeebene angesprochen ist, soweit ein direktes Engagement der öffentlichen Hand gefordert wird.

Ohne Zweifel verschafft ein attraktives Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung für Gemeinden und Regionen einen Standortvorteil. Erwerbstätige Eltern sind beim Wohnortwechsel auf Informationen über das Betreuungsangebot angewiesen. Auch für Unternehmen, die auf qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen sind, gewinnt das Kinderbetreuungsangebot einer Gemeinde zunehmend an Bedeutung. Die damit gebotene Sicherheit, dass die Kinder während der durch die Erwerbsarbeit bestehenden Abwesenheit der Eltern gut versorgt sind, fördert die Motivation am Arbeitsplatz entsprechend. Das Impulsprogramm «Familie und Arbeitsmarkt», das eine Erweiterung der familienergänzenden Betreuung von Kindern im Vorschulalter und die Schaffung bedarfsgerechter Tagesstrukturen fordert, bildet denn auch einen wesentlichen Bestandteil der mit dem Wirtschaftsleitbild vom Februar 2002 ausgelösten Standortoffensive des Kantons St.Gallen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann durch Angebote familienergänzender Kinderbetreuung entscheidend verbessert werden. Obwohl rund die Hälfte der Kinder während der Erwerbstätigkeit ihrer Eltern von Verwandten, vor allem Grosseltern, betreut wird, können viele Familien nicht auf diese Ressourcen zurückgreifen und sind auf eine andere Lösung angewiesen. Zu beachten ist auch, dass die Zahl jener Familien zugenommen hat, in denen beide Elternteile aus finanziellen Gründen genötigt sind, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen (working poor). Schliesslich hat auch der Anteil alleinerziehender Elternteile zugenommen, für welche die Erwerbstätigkeit existentiell notwendig ist. Nebst diesen wirtschaftlichen und sozialen Aspekten ist zu beachten, dass familienergänzende Kinderbetreuung der Sozialisation der Kinder förderlich ist und sich auf die Entwicklung positiv auswirkt. Dies ist insbesondere in Bezug auf die Integration ausländischer Kinder nicht zu unterschätzen.

All diese Überlegungen weisen klar darauf hin, dass ein ausreichendes, bedarfsgerechtes, qualitativ gutes und bezahlbares familienergänzendes Betreuungsangebot ein wesentlicher Bestandteil der Infrastruktur einer attraktiven Gemeinde und Region ist. Es bringt Vorteile

für Familien und Unternehmungen und ist in seiner Bedeutung im Standortwettbewerb nicht zu unterschätzen. Zu diesen familienergänzenden Betreuungsangeboten zählen vor allem Krippen und Horte. Dazu gehören aber auch Tagesplätze der privaten Familienpflege, Mittagstische, Spielgruppen und andere betreute Freizeitmöglichkeiten für Kinder.

Grundsätzlich fällt die ausserschulische Betreuung in den Zuständigkeitsbereich der politischen Gemeinden. Im Schulbereich beginnen ab dem Schuljahr 2004/05 Schulversuche zur Basisstufe und Schulversuche für eine neue Tagesstruktur. Trotz unterschiedlicher Zielsetzungen ist beiden gemeinsam, dass die Kinder des Kindergartens und der Unterstufe an fünf Vormittagen der Woche unterrichtet oder in der Schule betreut werden. Der Schulversuch Tagesstruktur schliesst auch das Angebot eines Mittagstisches ein. Als freiwillige Aufgaben nach Art. 10 des Volksschulgesetzes können Schulgemeinden in eigener Zuständigkeit ergänzende Angebote machen.

2. Ein Kinderbetreuungsindex, wie er im Kanton Zürich geschaffen wurde, enthält eine Übersicht über die institutionellen Betreuungsangebote in den Gemeinden des ganzen Kantonsgebiets. Er bildet damit eine Orientierungshilfe, vermittelt einen Vergleich zwischen den Gemeinden und macht auch die Mitfinanzierung durch diese sichtbar. Dagegen sagt er nichts über die Qualität der einzelnen Angebote aus.

Die Situation im Kanton St.Gallen lässt sich nicht ohne weiteres mit derjenigen im Kanton Zürich vergleichen. Insbesondere sind die Zuständigkeiten unterschiedlich. Seit dem Erlass der Verordnung über die Kinder- und Jugendheime im Jahr 1999 verfügt der Kanton St.Gallen über griffige gesetzliche Grundlagen, die auch den Bereich der Kindertagesstätten umfassen. Die bewilligten Tagesstätten entsprechen dabei den verlangten Qualitätskriterien. Nach Art. 4 dieser Verordnung führt das Amt für Soziales ein Verzeichnis der bewilligten Einrichtungen. Dieses enthält:

- a) Bezeichnung, Adresse und Zweck der Einrichtung;
- b) Angaben über Leitung, Trägerschaft und interne Aufsicht;
- c) Datum der Betriebsbewilligung.

Das Verzeichnis wird laufend aktualisiert und ist öffentlich einsehbar. Weil die Einrichtungen des Erziehungs- und Gesundheitswesens in diesem Verzeichnis nicht enthalten sind, nimmt die Regierung in Aussicht, ein Gesamtverzeichnis der Einrichtungen zu erstellen und öffentlich zugänglich zu machen. Die betroffenen Departemente haben darin die von ihnen bewilligten Einrichtungen aufzulisten. Damit wird eine wichtige Informationsquelle geschaffen, die einen ähnlichen Zweck wie der Kinderbetreuungsindex des Kantons Zürich erfüllt. Weil alle bewilligten Tagesstätten den verlangten Qualitätskriterien entsprechen, ist ein zusätzliches Rating nicht notwendig.

20. April 2004

Wortlaut der Interpellation 51.04.13

### **Interpellation Hasler-Widnau: «Familienergänzende Kinderbetreuung als Standortvorteil**

Für viele ist das Angebot der familienergänzenden Kinderbetreuung bei der Wahl des Wohnortes wichtiger als der Steuerfuss. Entsprechende Orientierungshilfen für berufstätige Eltern sind deshalb sinnvoll.

Im Kanton Zürich wurde für diesen Zweck ein Kinderbetreuungsindex geschaffen. Der Index, der das Angebot an Kinderkrippen, Horten und Tagesschulen in allen Gemeinden erfasst, soll nicht nur Eltern, die Familie und Beruf vereinbaren wollen, einen Überblick über familienergänzende Strukturen im Kanton geben. Er soll Gemeinden, die sich als attraktiver Standort für erwerbstätige Paare mit Kindern oder Unternehmen mit qualifizierten Arbeitskräften helfen, sich zu profilieren. Der Vergleich kann zudem Anreize schaffen, das kommunale Angebot für Kinderbetreuung laufend zu verbessern.

Ich bitte die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung der Meinung, dass Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung für Gemeinden und Regionen ein Standortvorteil sind?
2. Ist die Regierung bereit, ein Rating zu erarbeiten und einen Kinderbetreuungsindex zu schaffen?»

16. Februar 2004